

B e g r ü n d u n g

zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 29 "Auf'm Breiten Stück"

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 29 "Auf'm Breiten Stück" sind die öffentlichen Straßen- und Verkehrsflächen durch Begrenzungslinien festgelegt, wobei eine verbindliche Aufteilung der Flächen in die einzelnen Bestandteile wie Gehwege, Begleitgrünfläche, Fahrbahn, Mehrzweckstreifen, Böschungen, abgesenkte Bordsteine und öffentliche Parkflächen festgesetzt ist. Es hat sich jedoch als sinnvoll erwiesen, die Art der inneren Aufteilung der Verkehrsflächen erst unmittelbar vor Beginn der Bauausführung festzulegen, da zum einen auf diese Art und Weise die Möglichkeit besteht, neue Erkenntnisse in der Verkehrsplanung und neue verkehrstechnische Gegebenheiten beim Ausbau zu berücksichtigen, ohne daß eine Abweichung von verbindlichen Festlegungen des Bebauungsplanes vorliegen würde, und da zum anderen bei dieser Vorgehensweise den Anliegern der Planstraßen, die bei Aufstellung des Bebauungsplanes im Regelfall noch nicht bekannt sind, die Möglichkeit der Mitsprache bei der Entscheidung über die Ausgestaltung der Verkehrsflächen gegeben werden kann, ohne daß dies bereits detailliert durch Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgegeben ist.

Aus diesem Grunde soll der Bebauungsplan Nr. 29 "Auf'm Breiten Stück" dahingehend geändert werden, daß die im Bebauungsplan getroffene Festsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen mit detaillierter Gliederung in einzelne Bestandteile aufgehoben wird und durch Festlegung einer öffentlichen Verkehrsfläche, die ausschließlich durch Straßenbegrenzungslinien bestimmt wird, ersetzt wird.

Durch diese Bebauungsplanänderung wird einer Anpassung an die Festsetzung der Verkehrsfläche im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes erreicht. Negative Auswirkungen für die Bewohner des Plangebietes hat die Bebauungsplanänderung nicht. Außerdem entstehen hierdurch keine zusätzlichen Kosten bei Realisierung des Straßennetzes.

Von dieser Änderung unberührt bleibt die Festlegung der selbständig geführten Fußwege.

Wickede (Ruhr), im Februar 1989